

Antrag auf Photovoltaik-Versicherung

**AUS VERSICHERUNG
WIRD VERBESSERUNG**



Diese Versicherungsprodukte der Generali
erhalten Sie exklusiv bei der



Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
www.generali.de

Antrag auf Photovoltaik-Versicherung

Neuantrag Ersatzantrag

Versichert werden nur Gefahren, für die nachstehend Beitrag berechnet wird.

Die im Nachfolgenden aufgeführten Ziffern in eckigen Klammern beziehen sich auf die diesem Antrag beigefügten „Wichtige Hinweise und Erklärungen“.

FK 10/1 0722



<input type="checkbox"/> DVAG	Name des Vermögensberaters / Abschlussvermittlers	Direktion	VB-Nr.	PZ	Name des Vertrauensmannes	VM-Nr.	PZ
<input type="checkbox"/> Allfinanz AG <input type="checkbox"/> Allfinanz AG DVAG	Name des Vermögensberaters / Abschlussvermittlers	Direktion	VB-Nr.	PZ	Name des Vertrauensmannes	VM-Nr.	PZ
	<input type="checkbox"/> GKZ <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> Abschlussvermittler <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> Partner-Information						PROGKZ
Antragsteller/Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/>		Kundennummer		Ersatzantrag für VS-Nr.		bezahlt bis	
Name 1 (Name, Vorname, Titel)				Ersatzantrag für VS-Nr.		bezahlt bis	
Name 2/Zusatz (Name, Vorname der zweiten Person, zusätzliche Angaben zur Firma, Zusatzangaben)							
eigenständiger Zusatz (z. B. zu Händen von, wohnhaft bei)			Postfach-PLZ/GE-PLZ	Postfach-Nr.			
Straße, Hausnummer							
LKZ	Postleitzahl	Wohnort					
Straße, Hausnummer (zum Versicherungsort, wenn nicht Anschrift)							
LKZ	Postleitzahl	Versicherungsort					
Geburtsdatum 1*		Geburtsdatum 2*		Staatsangehörigkeit*			
Tel. * (Vorwahl/Nr.) <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Büro		weiteres Tel. * <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Büro		Bemerkungen* (u. a. zu Telefon)			
Art der Kundenbeziehung*				Kundennummer der Kundenbeziehung*			
Beruf/Branche*		Familienstand* <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> zusammenlebend <input type="checkbox"/> unverheiratet		Hauseigentümer* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Krankenvers.-pflichtig* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name des Firmeninhabers/gesetzlichen Vertreters				Betriebsart			

Zahlweise [2]

- jährlich
- 1/2-jährlich
- 1/4-jährlich
- monatliche Abbuchung (SEPA-Lastschriftmandat [3] zwingend erforderlich)

Zahlung erfolgt durch

- Lastschriftverfahren [3] Überweisung

* Diese Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

Laufzeit: [1] 1 – 5 Jahre (bei 5 Jahren günstiger Beitrag)

Versicherungsbeginn – 12 Uhr mittags – (frühestens Antrags- eingang beim Versicherer)

Versicherungsablauf – 12 Uhr mittags –

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als 3 Jahre, so können Sie den Vertrag zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformationen. Sie finden die Unterlagen im Abschnitt Firmenkunden unter FK 10. Welche von den dort genannten Bedingungen und Klauseln für Sie gelten, ergibt sich aus der Wahl des von Ihnen konkret gewünschten Versicherungsschutzes – detaillierte Erläuterungen hierzu finden Sie in den jeweiligen Produktbeschreibungen. In den Unterlagen finden Sie auch weitere Hinweise und Erläuterungen zu Ihrem Versicherungsvertrag.

Photovoltaikanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser

A Elektronik- inkl. Betriebsunterbrechungsversicherung (auf der Grundlage der im Register Elektronikversicherung aufgeführten Bedingungen)

Gegenstand der Versicherung sind durch autorisierte Fachfirmen nach DIN-Normen montierte Photovoltaikanlagen (MKZ 194902) auf Ein- und Zweifamilienhäusern in Dach- oder Wandmontage. (Selbstbeteiligung 100 EUR je Schadenfall.) Versichert sind zudem Betriebsunterbrechungsschäden mit einer Haftzeit (Zeitraum, für den der Versicherer Entschädigung leistet) von 3 Monaten. Werden abweichende Deckungsumfänge gewünscht, verwenden Sie den Antragsteil „Photovoltaikanlagen für sonstige Gebäude“.

Sofern die Photovoltaikanlage auf einem Nebengebäude, Carport oder einer Garage des Ein- oder Zweifamilienhauses montiert ist, muss ebenfalls der Antragsteil „Photovoltaikanlagen für sonstige Gebäude“ verwendet werden.

Versicherungsschutz – Versicherungswert ist der Neuwert – besteht		
→ bei unvorhergesehen eintretender Beschädigung oder Zerstörung <u>durch</u> zum Beispiel	→ bei Abhandenkommen <u>durch</u>	→ infolge eines versicherten Sachschadens für
<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit • Überspannung, Induktion, Kurzschluss • Sturm/Hagel • Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion • Tierbiss 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung • Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt • Folgeschäden aufgrund Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern 	<ul style="list-style-type: none"> • ausfallende Gewinne bei der Stromeinspeisung • fortlaufende Kosten Entschädigung 2,50 EUR je kW _p /Tag (Betriebsunterbrechungsschaden)

Anlagenleistung, Beitragsberechnung inkl. Berechnung des Gesamtbetrages gemäß Zahlweise

Anlagenleistung Ab 15 kW _p Antragsteil „Photovoltaikanlagen für sonstige Gebäude“ verwenden	Baujahr Anlagen mit einem Alter > 7 Jahren sind anfragepflichtig	Beitrag [4] bei 5 Jahren Laufzeit inkl. Dauernachlass, Ratenzahlungszuschlag, Versicherungsteuer				Beitrag [4] bei weniger als 5 Jahren Laufzeit gemäß Zahlweise inkl. Ratenzahlungszuschlag, Versicherungsteuer
		1/1 EUR	1/2 EUR	1/4 EUR	1/12 EUR	
<input type="text"/> kW _p	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 96,03	<input type="checkbox"/> 49,45	<input type="checkbox"/> 25,20	<input type="checkbox"/> 8,56	+ 11,11 % ¹⁾ <input type="text"/>

¹⁾ Der Beitrag gemäß Zahlweise lt. linker Spalten erhöht sich um 11,11 %.

B Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Betriebsrisikos einer Photovoltaikanlage

Wichtiger Hinweis für Kunden der Generali Deutschland Versicherung AG

Für selbstbewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser besteht im Rahmen des aktuellen Privathaftpflichtversicherung-Produktes der Generali Deutschland Versicherung AG beitragsneutraler Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage. Bei vollständiger Vermietung eines Ein- und Zweifamilienhauses besteht bei den aktuellen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherungs-Produkten der Generali Deutschland Versicherung AG hierfür ebenfalls beitragsneutraler Versicherungsschutz.

Photovoltaikanlagen für sonstige Gebäude

A Elektronik- inkl. Betriebsunterbrechungsversicherung (auf der Grundlage der im Register Elektronikversicherung aufgeführten Bedingungen)

Gegenstand der Versicherung sind durch autorisierte Fachfirmen montierte Photovoltaikanlagen mit einem Wert bis maximal 500.000 EUR je Versicherungsort (Selbstbeteiligung 100 EUR je Schadenfall) sowie Betriebsunterbrechungsschäden mit einer Entschädigung von 2,50 EUR je kW_p/Tag und einer Haftzeit von 3 Monaten.

Objektbezeichnung	MKZ	Hersteller/Errichter	Leistung der Anlage in kW _p	Baujahr	Neuwert der Anlage inkl. Montagekosten in EUR ¹⁾
Photovoltaikanlage	19 49 01				

- 1 Alter der Anlage über 7 Jahre? Nein Ja, anfragepflichtiges Risiko.
- 2 Art des Gebäudes, Nutzung
- 3 Bauausführung des Gebäudes Außenwände massiv (Beton, Stein, Fachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material)

 Außenwände überwiegend aus Holz (auch Holzfachwerk mit Lehmfüllung) - Bauartklasse Z Bitte Fotos beifügen.

 Gebäude ganz oder teilweise offen, Carport

Anfragepflichtiges Risiko. Bitte Fotos beifügen.
- 4 Besteht eine Gefährdung durch Feuer aufgrund eines Betriebes/Lagers im Gebäude oder seiner Nachbarschaft (z. B. Hallenlager von produzierenden Betrieben, Scheunen, Diskotheken; Lagerung oder Herstellung feuergefährlicher Materialien: insbesondere Kunststoffe, Holz, Stroh, Heu)? Nein Ja, Versicherungsschutz möglich, sofern die Gefahr Feuer ausgeschlossen wird (Ziffer 10)!
- 5 Ist die Anlage aufgeständert? Nein Ja, anfragepflichtiges Risiko. Bitte Fotos beifügen.
- 6 Erfolgte die Montage durch einen Fachbetrieb nach DIN-Normen? Ja Nein, anfragepflichtiges Risiko. Bitte Fotos beifügen.
- 7 Beträgt die Montagehöhe weniger als 2,50 Meter? Nein Ja, anfragepflichtiges Risiko. Montagehöhe beträgt m
- 8 Handelt es sich um eine nachgeführte (motorgesteuerte) Anlage? Nein Ja, anfragepflichtiges Risiko.

Beitragsberechnung inkl. Berechnung des Gesamtbetrages gemäß Zahlweise

		Versicherungssumme EUR ¹⁾	Grundbeitrag	Beitrag EUR
		<input type="text"/>	x 2,8 ‰ =	<input type="text"/>
Bitte den jeweils zuletzt ermittelten „Beitrag EUR“ mit dem entsprechenden Rechenfaktor multiplizieren.				
			Rechenfaktor	
9	Sollen Betriebsunterbrechungsschäden ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Nachlass 10 %	x 0,9	<input type="text"/>
10	Soll die Gefahr Feuer vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Nachlass 15 %	x 0,85	<input type="text"/>
11	Soll die Gefahr Sturm vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Nachlass 15 %	x 0,85	<input type="text"/>
12	Ist ein äußerer Blitzschutz (z. B. Fangstangen) vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Nachlass 10 %	x 0,9	<input type="text"/>
13	Soll die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 100 EUR je Schaden erhöht werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf 250 EUR	Nachlass 10 %	x 0,9	<input type="text"/>
		Nachlass 15 %	x 0,85	<input type="text"/>
		Nachlass 20 %	x 0,8	<input type="text"/>
14	Wird eine Verlängerung der 3-monatigen Haftzeit gewünscht? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf 6 Monate	Zuschlag 10 %	x 1,1	<input type="text"/>
		Zuschlag 20 %	x 1,2	<input type="text"/>
15	Sofern die Gefahr Feuer und/oder Sturm mitversichert werden soll: Liegt Bauartklasse Z (siehe oben) vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Zuschlag 50 %	x 1,5	<input type="text"/>
			Kostennachlass ²⁾	<input type="text"/>
			schadenverlaufsabhängiger Beitragsnachlass	<input type="text"/>
			Zwischensumme, Mindestbeitrag 100 EUR	<input type="text"/>
			Dauernachlass	<input type="text"/>
			Jahresbeitrag	<input type="text"/>
			Beitrag gemäß Zahlweise	<input type="text"/>
			Ratenzahlungszuschlag	<input type="text"/>
			Zwischensumme	<input type="text"/>
			Versicherungsteuer	<input type="text"/>
			Bruttobeitrag [4] gemäß Zahlweise	<input type="text"/>

¹⁾ Die Versicherungssumme soll dem Neuwert der Gesamtanlage inkl. Montagekosten entsprechen. Sofern der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist der Neuwert ohne MwSt. anzugeben.

²⁾ Kostennachlass bei einem Beitrag von:
 > 300 EUR - 5 % > 500 EUR - 10 % > 1.000 EUR - 15 % > 1.500 EUR - 20 %

B Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Betriebsrisikos von Photovoltaikanlagen

Wichtiger Hinweis für Kunden der Generali Deutschland Versicherung AG

Bei den **aktuellen gewerblichen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherungs-Produkten** der Generali Deutschland Versicherung AG besteht **beitragsneutraler** Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den versicherten Grundstücken.

Bei **aktuellen Firmenkundenhaftpflichtprodukten** der Generali Deutschland Versicherung AG besteht in der Betriebshaftpflichtversicherung ebenfalls **beitragsneutraler** Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Betriebsgrundstücken.

Vorschäden, Vorversicherungen

- 1 Sind Vorschäden (auch abgelehnte/nicht versicherte – **auch am Gebäude**) in den letzten 5 Jahren eingetreten? Nein Ja, siehe nachfolgende Angaben:
Anzahl Schäden Schadenursache Gesamtentschädigung EUR
Elektronikversicherung
- 2 Bestehen/bestanden für die beantragten Gefahren Vorversicherungen (auch für frühere Versicherungsorte)? Nein Ja, siehe nachfolgende Angaben:
Name des Versicherers Versicherungsschein-Nr. Ablaufdatum gekündigt zum gekündigt durch
Elektronikversicherung Versicherungsnehmer
 Versicherer

Besondere Vereinbarungen

Anzeigepflichten

Hinweise zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Sämtliche im Antrag und in den weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Vertrag zu kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht, beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode, oder ein Kündigungsrecht kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. Zur Überprüfung und Ergänzung der Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ im Anhang I nach „Wichtige Hinweise und Erklärungen“ am Ende dieses Antrages.

Weitere Einzelheiten können Sie den Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen entnehmen, die wir Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt haben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Generali Deutschland Versicherung AG, Hansaring 40-50, 50670 Köln. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Generali Deutschland Versicherung AG

Empfangsbestätigung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass mir vor der Unterzeichnung dieses Antrages die den beantragten Versicherungen zu Grunde liegenden „Vertragsbedingungen und Kundeninformationen“, Version [], in Textform mitgeteilt worden sind. Alle Unterlagen befinden sich im Abschnitt Firmenkunden unter **FK 10**. Diese beinhalten die jeweiligen Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln, „Allgemeine Informationen“ einschließlich der Hinweise zur Datenverarbeitung sowie der Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct Datenschutz).

Datum Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise, Unterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch nachstehende „Wichtige Hinweise und Erklärungen“.

Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur bei besonderer schriftlicher Zusage.

Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auch für den Fall, dass der beantragte Versicherungsbeginn erst durch nachträglich eintretende oder geänderte Umstände vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, mit der Folge, dass ich die Beiträge, die auf die Zeit vor Ausübung des Widerrufs entfallen, nicht zurückerhalte.

Meine Unterschrift gilt auch für „Wichtige Hinweise und Erklärungen“, wie zur Datenverarbeitung für Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung. Darüber hinaus ermächtige ich bisherige Versicherer, der Generali Auskünfte zu bisher eingetretenen Schadenfällen zu erteilen.

Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten auch für jeden, der über Ihren Vertrag versichert ist oder dessen Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Bitte informieren Sie alle Personen, zu denen mit diesem Antrag personenbezogene Daten erhoben werden, hierüber.

Datum Unterschrift des Antragstellers aufgenommen durch



SEPA-Lastschriftmandat

Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7
81737 München

Generali Deutschland Versicherung AG
50411 Köln

VSNR:

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 05 ZZZ 000000 28688

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Abweichend hiervon gilt das Mandat nur für eine einmalige Zahlung.

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz teilt mir/uns die Generali Deutschland Versicherung AG vor der ersten Abbuchung mit.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Generali Deutschland Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der Generali Deutschland Versicherung AG einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land Postleitzahl Wohnort

Bankverbindung

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ort, Datum und Unterschrift(en) Kontoinhaber

Ort

Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber
X

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer / Antragsteller nicht der o. a. Kontoinhaber ist.

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land Postleitzahl Wohnort Geburtsdatum

Wichtige Hinweise und Erklärungen

[1] Laufzeit

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, so können Sie den Vertrag zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.

Bei einer Laufzeit von 5 Jahren wird ein Beitragsnachlass von 10 % eingeräumt.

[2] Zahlweise

Wird der Beitrag nicht jährlich gezahlt, so erheben wir auf jede Rate einen Zuschlag. Dieser beträgt bei halbjährlicher Zahlweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlweise 5 % und bei monatlicher Zahlweise 7 %.

Monatliche Zahlung setzt voraus, dass der Beitrag auf Grund eines uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats monatlich von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.

Vermittler sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

[3] SEPA-Lastschriftmandat

Ich bin (Wir sind) bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die Beiträge zu dem beantragten Versicherungsvertrag/zu den beantragten Versicherungsverträgen von dem im Mandat angegebenen Konto eingezogen werden. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Kreditinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig gezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

[4] Beiträge

Die Beiträge sind Endpreise. Sie enthalten den Beitrag gemäß Zahlweise, einen evtl. Ratenzahlungszuschlag sowie die jeweils geltende gesetzliche Versicherungsteuer. Die zurzeit geltende Versicherungsteuer wird im Versicherungsschein ausgewiesen. Die Beiträge können sich durch eine zukünftige Änderung der Versicherungsteuer verändern.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise in den Vertragsbedingungen und Kundeninformationen, die wir Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt haben..

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Generali erhalten Sie unter www.generali.de/dsgvo.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unseren Vertragspartner, die Deutsche Vermögensberatung, finden Sie unter www.datenschutz.dvag.

Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens (dies gilt nicht für Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer; hierbei ist die ausdrückliche Einwilligung zur beschriebenen Nutzung notwendig). Dem können Sie jederzeit formlos ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an die Generali Deutschland Versicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen oder widerruf.de@generali.com oder telefonisch unter 0221 3395-2930. Der Widerspruch ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die bereits vor Zugang Ihres Widerspruchs durchgeführt wurde.

Nebenabreden

Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur bei besonderer schriftlicher Zusage (Deckungszusage).

Sonstige Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn die Gesellschaft diese durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch handschriftliche Abänderung des Antrags ist nur dann verbindlich, wenn sie die Gesellschaft in den Versicherungsschein des endgültigen Versicherungsvertrages aufnimmt.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Generali Deutschland Versicherung AG, Hansaring 40-50, 50670 Köln, in Textform nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Beratungsprotokoll: Technische Versicherungen

Vermittler: _____ Vorgangs-/Antrags-Nr.: _____
 Gesprächsteilnehmer: _____ Termin-Ort: _____

1. Persönliche Angaben (weitere Personendaten siehe Antrag vom _____)

Firma/Name, Vorname: _____
 Adresse _____

2. Bestehende Verträge (die berücksichtigt wurden)

Vers.-Schein-Nr.	Gesellschaft	Sparte	Notiz

3. Gesprächsanlass

4. Beratung/Information

Es erfolgte eine Beratung zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):

- Elektronikversicherung**
 - Absicherung der elektronischen Geräte und Anlagen; Elektronikversicherung: Einzel- bzw. Pauschaldeklaration (ABE)
 - Betriebsunterbrechung oder Mehrkosten
- Photovoltaik-Versicherung**
 - Absicherung der Photovoltaikanlage; Elektronikversicherung
 - Betriebsunterbrechung
- Maschinenversicherung**
 - Absicherung der stationären Maschinen und maschinellen Einrichtungen nach Maschinenversicherung (AMB)
 - Betriebsunterbrechung oder Mehrkosten
- Maschinen- und Kaskoversicherung**
 - Absicherung der mobilen und transportablen Geräte nach Maschinen- und Kaskoversicherung (ABMG)
- Bauwesenversicherung (Bauleistungsversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung)**
 - Absicherung der Neubauleistung des Allgemeinen Hochbaus (Neubauten, Anbauten, Umbauten, Aufstockung, Renovierung, etc.) für Bauherrn oder sonstige Auftraggeber (Bauträger, Generalübernehmer) (ABN)
 - Mitversicherung des Altbaurisikos
 - Absicherung von Unternehmerrisiken (Ingenieurbau, Straßenbau, Tiefbau, etc.) für den Auftragnehmer (ABU)
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Kündigung/Umstellung einer Vorversicherung**
 Über die Vor- und Nachteile der Kündigung/Umstellung einer Vorversicherung haben wir Sie informiert. Unterschiede können für Sie im Umfang des Versicherungsschutzes im Vergleich zur Vorversicherung bestehen.
- Sonstiges:** _____

5. Lösungsvorschlag

Der Abschluss folgender Lösungen wird empfohlen (Produktpakete oder Kernleistungen):

Begründung:

6. Zusätzliche Angaben und Hinweise zum Beratungsgespräch

7. Antrag (Details siehe beiliegender Antrag Antrag vom _____)

Der oben angegebene Lösungsvorschlag wurde beantragt: ja nein

Bei Nichtakzeptanz der Lösung: Der Antrag weicht von dem Lösungsvorschlag des Vermittlers ab bzw. wird nicht gestellt aus folgenden Gründen:

8. Unterschriften

Ein Exemplar der Dokumentation wurde dem Kunden/Interessenten ausgehändigt ja
 Informationen über den Vermittler, seine Beratungsgrundlage sowie die Schlichtungsstelle wurden ausgehändigt. ja

Ort/Datum _____ Vermittler _____ Kunde/Interessent _____